

14. AUGUST 1866

6. Sitzung

Landtag 1866

6. Sitzung, Mainz am 14. Aug. 1866.

Altenstadt

Erni, Bühl
Kunt, Kessler.

Das Protokoll letzter Sitzung wird gelesen
und genehmigt. Sodann werden die Läu-
fänge seit letzter Sitzung bekannt gegeben.
Das Schreiben des Ob. Kessler wird einer
Commission übergeben, welche zu dem
Schreiben des Grafen von Mart. Brief
zu erwidern ist. Diese besteht aus 5 Mit-
gliedern: Ascher, Wanger, Wolfinger, Krif-
fer, Lark.

Der Landtag beschließt, daß die beschriebe-
nede Commission noch in einer
der nächsten Sitzungen erscheine.

In der Mannesrechtliche Commission er-
wählt der Landtag: Altmeyer, Walper
von Hirschen, Murr, Kallier Nr. 124 in
Erfurt u. B. Quaderer von Schaar.

Der Landtag genehmigt ferner die Vor-
nahme der ff. Reg. vom 280 zu voll-
ständiger Entlohnung der Kreisbeamten
aus Staatsmitteln.

Hiernach wird die Sitzung geschlossen

gelesen u. genehmigt
Mainz, 27. Aug. 1866
J. J. J. J. J.
J. J. J. J. J.

exped.

exped.

Landtagsprotokoll 1866

Präs:

Nr. 34

Protocoll v. Sitzung

e-archiv.ii

Liechtensteiner Landeszeitung.

Vierter Jahrgang.

Baduz, Samstag

Nro. 21.

18. August 1866.

Dieses Blatt erscheint in der Regel monatlich 3mal und kostet ganzjährig 1 fl. 50 fr. Einrückungsgebühr für die gespaltene Zeile 4 Nkr. Man bestellt die Zeitung in Baduz bei der Redaktion — in Feldkirch bei der löbl. Wagner'schen Buchhandlung oder bei der k. k. Post. Die Redaktion besorgt auch Bestellungen auf das liechtenst. Landesgesetzblatt.

Landtagsverhandlungen.

6. Sitzung, Baduz am 14. August 1866.

(Die Abgeordneten Erni, Büchl, Kessler und Kind sind abwesend.)

Nach Vorlesung und Genehmigung des Protokolls werden die Einläufe seit letzter Sitzung zur Kenntniß der Versammlung gebracht:

a. und b. Zwei Schreiben des Abgeordneten Kessler, d. d. 21. und 24. Juli, die Rechtsverbindlichkeit des auf seinen Austritt bezüglichen Landtagsbeschlusses und sein Verbleiben im Landtage betreffend.

c. ein Schreiben der k. Regierung, worin dieselbe den Landtag ersucht, die im provisorischen Steuergesetze vorgesehenen Mitglieder der Steuerregulierungscommission zu wählen;

d. ein Schreiben derselben h. Stelle, worin die Eröffnung geschieht, daß folgende Gegenstände die höchste Sanction Sr. Durchlaucht erhalten haben, als:

1. das Markenschutz-Gesetz,
2. das Finanzgesetz pro 1867,
3. die Zuweisung eines Landesbeitrags zu dem Bau der Alpstraße;
4. die Erhöhung der Abfindungssumme für die mit der Landesvermessung betrauten Geometer;
5. die Gehaltserhöhung für den Zeichenlehrer an Elementarschulen;

e. eine Eingabe des Abgeordneten Erni, welcher das Gesuch des Martin Büchl von Gamprin betr. Gemeindeguts-Vorenthaltung vertritt;

f. ein Schreiben der k. Regierung, womit dieselbe den Gesetzentwurf für die Rekrutenaushebung pro 1867 „mit Rücksicht auf die gegenwärtigen Zeitumstände“ zurückzieht;

g. ein Schreiben derselben Stelle, mit der Forderung eines Geldbetrages zur vollständigen Entlohnung der Briefboten aus Landesmitteln;

h. Die Mittheilung einer höchsten Resolution, welche den Schluß des Landtags anordnet, nach Erledigung der noch vorliegenden Geschäfte.

Der f. Regierungskommissär wünscht den näheren Inhalt der vom Abgeordneten Kessler über die Gründe in Betreff seines Austrittes aus und seines Verbleibens im Landtage abgegebenen Erklärungen zu erfahren und es werden dieselben infolge dessen verlesen.

Regierungskommissär: Ich glaube, es ist die Frage zu erörtern, ob sich der Landtag mit den Grün-

den des Abgeordneten Kessler einverstanden erklären wolle oder nicht. Die Lösung dieser Frage ist wünschenswerth, um für künftige Fälle einen Vorgang zu haben.

Präsident: Der Abgeordnete Kessler hat sein Gesuch zurückgezogen und ich habe deshalb für unnöthig befunden, dasselbe einer weiteren Behandlung zu unterstellen. Nur ist mir auffallend, daß Hr. Kessler trotz seiner Erklärung heute wieder nicht erscheint. Derselbe hat mir durch den Canzleidiener melden lassen, daß er durch Amtsgeschäfte verhindert sei, der heutigen Sitzung beizuwohnen. Ich habe ihm auf demselben Wege mitgetheilt, daß ich seinen Entschuldigungsgrund nicht gelten lassen kann, weil er vor 6 Tagen schon von der heutigen Sitzung Kenntniß hatte und also in der Lage sein mußte, für den heutigen Tag sich von seinen Geschäften frei zu machen. Im Uebrigen erscheint mir die Form dieser Entschuldigung durch den Canzleidiener nicht die geeignete. Wenn Jemand die Bemerkung des Hr. Regierungskommissärs zu einem Antrage erhebt, so bringe ich denselben zur Abstimmung.

Wanger nimmt die Bemerkung auf und verlangt, daß der Landtag die Frage endgültig entscheiden möge, ob ein Mitglied gezwungen werde könne, auf den Entschluß des Landtags hin ferner als Abgeordneter zu functioniren. Der Antrag wird mit 5—6 Stimmen angenommen. Der Präsident bemerkt, er werde die Berathung dieses Gegenstandes einer Commission überweisen, welche über das Gesuch des Martin Büchl Bericht zu erstatten haben wird. Es wird nun das Gesuch des Martin Büchl verlesen. (Wir übergehen heute den Inhalt desselben, weil wir darüber in nächster Nr. das Weitere nachtragen werden.)

In die Commission für dieses Gesuch werden nun erwählt: Schädler mit 9, Wanger mit 7, Wolfinger mit 7, Kirchthaler mit 6, Beck mit 5 Stimmen.

Es ist nun die Frage, ob die Commission ihren Gegenstand sofort in Berathung nehmen und dem Landtag Nachmittags Bericht erstatten soll.

Wanger meint, es sei fraglich, ob diese wichtige Frage sich in so kurzer Zeit erledigen lasse.

Fischer: Ich trage darauf an, daß die Commission erst in einer weiteren Sitzung Bericht erstatte, damit sie mit der erforderlichen Ruhe und Umsicht diesen äußerst wichtigen Gegenstand erwäge. Zudem berührt diese Frage das Interesse einer großen Zahl von Staatsbürgern,

so daß eine streng förmliche Behandlung unter allen Umständen geboten erscheint. Eine Abfertigung von kurzer Hand müßte dem Landtage nothwendig eine Blöße geben. — Hierauf wird die Behandlung der Sache in einer weitem Sitzung beschlossen. Der Antrag im Betreff der Briefboten kommt nun in Behandlung. Das Schreiben der f. Regierung lautet also:

Wohllöblicher Landtag!

Die k. k. Regierung findet im Interesse der hierländigen Bevölkerung nachstehenden Antrag bei der verehrlichen Abgeordnetenversammlung zur verfassungsmäßigen Behandlung einzubringen:

Der wohllöbliche Landtag wolle beschließen, daß vom 1. September an von der bisherigen Berechtigung der beiden landschaftlichen Briefboten zur Einhebung bestimmter Bestellungsgebühren von Seite der Parteien Umgang zu nehmen sei, dagegen denselben die jährliche Entlohnung, welche sie aus der Landeskasse beziehen, von 80, beziehungsweise 70 fl. auf 140 fl. zu erhöhen käme, und daß die Regierung ermächtigt werde, den sich ergebenden Mehrbetrag nach dem Verhältnisse der Monate in der heurigen und nächstjährigen Staatsrechnung zu beausgaben.

Baduz, am 13. August 1866.

v. Hausen.

Der Landtag beschließt nach kurzer Debatte die Genehmigung dieser Forderung.

In die Steuerregulirungscommission wurden erwählt: Altrichter Wasser von Triesen mit 8, B. Quaderer von Schaan mit 10 und Andr. Batliner Nr. 124 von Eschen mit 5 Stimmen.

Hierauf wird die Sitzung geschlossen.

Vom liechtensteinischen Contingent in Südtirol.

Es ist uns gütigst gestattet, aus einem Berichte des Hrn. Oberleutenants Rheinberger das Nachstehende veröffentlicht zu dürfen. Der Bericht ist datirt St. Maria, 11. August. „In allen Stationen wurden wir von den k. k. Bezirksvorständen und Stadtbehörden ic. sehr zuvorkommend empfangen und mit Musikbegleitung, Pöllerschüssen ic. in die Quartiere geführt, was der Mannschaft nicht wenig schmeichelte. Insbesondere aber muß ich hervorheben, daß Herr Fabrikant Gasner in Bludenz, der selbst eine 36 Mann starke Musikbande dirigirt und unterhält, es sich zur Ehre rechnete, das Contingent bei Ein- und Abmarsch mit seiner ganzen Bande zu geleiten. Abends veranstaltete derselbe zu Ehren der f. l. Truppe sogar Blazmusik.

Ich kam mit der Compagnie wohlbehalten und ohne Kranke bis Mals. Dort erhielt ich erst Abends 8 Uhr — nachdem ich schon die Quartiermacher nach Schlanders gesandt hatte — den Befehl von Hrn. Major Mez, der hier auf dem Stilfser Joch kommandirt, nach Brad zu marschiren und dort bis auf Weiteres zu verbleiben. . . . In Brad waren wir nur einen Tag einquartirt und 4 Tage nothdürftig einquartirt, jedoch fürstlich gegen da oben. Ich theilte den Tisch mit einem Proviantoffizier, dessen Bursche die Küche besorgte und

war somit gut aufgehoben. Von Brad aus wird ~~er~~ auf dem Berg stationirte Truppe mit dem Nothwendigsten versehen. Die ausgezeichnete, dem Verfall anheimgestellte Straße kommt gut zu statten. Dennoch kostet 1 Klafter weiches Holz auf dem Berge 30 fl., ein Halbwagen 11 fl. 60 kr. Den ganzen Tag gehen Wagen ab und zu.

Schon glaubte ich, daß das Contingent keine Verwendung auf dem Joche mehr finden dürfte, und wir warteten mit Ungeduld auf den 10. Aber schon am 9. Abends 9 Uhr erhielt ich Befehl, das Contingent am andern Tag nach St. Maria in Marsch zu setzen. Man erwartete einen Angriff der Wälschen auf den 11. früh. Da für uns nichts vorbereitet war, so ließ ich in der Eile noch Brod, Holz und Stroh fassen, requirirte Wagen und kaufte große Kochkessel, weil unsere kleinen da oben unpraktisch sind.

Die Tornister und Zwilchuniform deponirte ich unten. Endlich war ich um 5 Uhr früh marschfertig und trat den $5\frac{1}{4}$ Meile langen Marsch über den Berg an. Die Großartigkeit der Natur und die prachtvolle Straße lassen sich nicht beschreiben. Es ging gut vorwärts. Auf der Franzenshöhe machte ich den letzten Halt und die Leute erlabten sich dort in der Kantine. Was die den ganzen Tag essen und trinken mögen, ist zum Erstaunen — gut, daß sie brav Taschengeld von Hause haben. Von hier aus sahen wir schon die Posten der Feldkircher Kompagnie auf der Ferdinandshöhe (Uebergangspunkt 8600 Fuß hoch). In $1\frac{1}{2}$ Stunden hatten wir die Höhe erreicht. Offiziere und Mannschaft kamen uns eine Strecke Weges entgegen und bewillkommten uns freudigst als Nachbarn. Sie sind nothdürftig untergebracht, doch schätzen sie sich glücklich, wenn sie von ihren Wachen von den Gletscherrücken zurückkehren und einen trockenen Winkel auf ein wenig Stroh finden. Klagen hört man nicht — aber staunen muß man, was ein Mensch aushalten kann. Das ist eine gute Schule für unsere Mannschaft, die bisher das Soldatenleben nur von der angenehmen Seite kannte. Die 5—6 Offiziere zeigten mir ihre Quartiere — der kleine Arrest auf dem Schlosse (in Baduz) ist ein geräumiger Salon dagegen. Von Tisch oder Bank natürlich keine Rede.

Nach einem kleinen Aufenthalte marschirte ich nach St. Maria hinunter, etwa 800 Fuß tiefer. Dort wurde unser Contingent in dem Dachboden eines Gebäudes untergebracht. Bei unserer Ankunft kam man uns wieder zur Begrüßung entgegen und ich erfuhr, daß wir hier zu verbleiben hätten. Am Abend erhielt ich Befehl, auf heute Morgen $4\frac{1}{2}$ Uhr die halbe Compagnie auf den Furelnpaß zur Verstärkung zu kommandiren, weil in der Früh der Waffenstillstand endet und ein Angriff möglich wäre. Es schneite und stürmte wieder heftig, und wenn auch nach eingebrachten Berichten die Feindseligkeiten beendet sein sollen, so werden die Liechtensteiner doch einen Begriff von den Forderungen, die an einen Soldaten gestellt werden, mit nach Hause bringen, was mich freut, denn ich glaubte schon nach Hause marschiren zu müssen, ohne im Felde gestanden zu sein. Wie

mir der eben vom Pässe zurückkehrende Sergeant (Serschant) erzählt, sind ihnen die Gewehre eingefroren. Heute versehen wir hier schon den Wachdienst. Der Hr. Major, dem unsere Büchsen gut gefielen, rechnete viel auf dieselben und würde uns gewiß einen anständigen Posten anweisen, im Falle es zur Action käme. Das Leben und Treiben, sowie der Dienst des Soldaten dach hier, gewährt ein äußerst interessantes Bild, von dem man sich in der Heimat schwer eine Vorstellung macht.

Die Offiziere essen Mittags und Abends zusammen, natürlich ganz feldmäßig; ihr Koch ist der Stabstrompeter, der seine Kunst bewährt; für das Tischgeräth sorgt jeder selbst; einen Teller hat mir mein Bursche mit großer Noth aufgetrieben, das Uebrige hatte ich zum Glück selbst mitgeführt und so bin ich für meine Person gut versorgt. Ein Bett habe ich mir auch mit Hilfe zweier Kameraden eingerichtet und einen Winkel in ihrem behaglich erwärmten Zimmer gefunden.

Die Mannschaft kommt nie aus den Kleidern, alle sind schwarz wie Kaminfeger, aber doch heiter und frohen Muthes. Die Schweizer Vorposten stehen ein paar hundert Schritte von uns seitwärts. Auf heute Mittag stelle ich Posten gegen dieselben.

Soweit der Bericht. Inzwischen ist Waffenstillstand eingetreten und es steht zu hoffen, daß die liechtenstein. Truppe wieder rückwärts stationirt werde. Der in Aussicht stehende Friedensschluß wird ihre baldige Rückkehr möglich machen.

Von einem Soldaten wird folgendes geschrieben:

Am 5. August sollte der Zug noch unter 3 Tagmärschen nach Bozen abmarschiren. Am Vorabend kam eine Depesche, nach welcher wir nach Brad abziehen mußten, um dort zu verweilen, bis andere Befehle uns angeordnet würden. Die Elemente schienen Anfangs erzürnt zu sein über unsern Ausmarsch, denn bis nach Landeck hatten wir sehr rauhe Witterung. Hier in Brad logiren wir in Kasernen. Wir wissen nicht, was mit uns geschehen wird, vielleicht müssen wir das Wormserjoch besetzen, was uns aber sehr schwer fallen wird, denn die Mannschaft, welche wir ablösen sollen, muß bereits vor Kälte erstarren. Der Soldat muß sich viel gefallen lassen. Hier kostet der Schoppen Wein 10 fr., das Pf. Fleisch 26 fr. Ich befinde mich wohl, die vier Triesner Schützen muntern einander auf, wenn einer um die Heimat verdriest. Ueberall fand ich gute Quartiere, die Gegend, wo wir sind, gefällt mir nicht wohl. Näheres werde ich Euch schreiben, wenn wir eine feste Stellung bekommen.

Telegramm von Comagoi, 15. August, Mittag 12 Uhr 30 Min., angekommen in Feldkirch um 1 Uhr.

Fürstl. Viechtenst. Contingentskommando an fürstl. Viechtenst. Regierung zu Vaduz.

So eben Rückmarsch vom Joch. Unsere Station wird Schlanderz. Alles gesund und in bester Ordnung. Trafoi, 15. August 1866.

Vaduz am 14. August. Es sind uns von unseren geehrten Abonnenten in den Gemeinden des Unter-

landes zahlreiche Klagen zugekommen, daß der **Mendler Briefbote** die Zeitungen nicht regelmäßig expedirt. Wir haben auf dieses hin sofort bei h. f. Regierung Schritte gethan und es ist der Uebelstand alsbald behoben worden. Wollen unsere Abonnenten die mangelnden Arn. noch beziehen, so stellen wir ihnen solche, soweit der Vorrath reicht, zur Verfügung. Wir ersuchen jede vorkommende Unregelmäßigkeit bei uns zu melden, und es wird sofort Abhilfe geschehen. Die Zeitung gelangt regelmäßig Samstag Morgens in die Hände des Briefboten und kann bis Sonntags in jeder Gemeinde abgegeben werden.

Triesen, 14. August. In der Nacht vom 8. ds. Ms. gegen 11 Uhr brach in der mech. Weberei von Kirchthaler und Dürst Feuer aus und richtete einen namhaften Schaden an Gebäude, Maschinen und Waaren an. Das Treppenhaus, in welchem sich Comptoir und Waarenlager befanden, brannte aus, worauf das Feuer den Dachboden ergriff und den Dachstuhl völlig zerstörte. Der wackeren Haltung der Triesner Feuerlöschmannschaft vor Allem ist es zu danken, daß nicht das ganze Gebäude ein Raub der Flammen wurde. Auch die Baduzer Spritze war schnell zur Stelle, so wie Hilfsmannschaft von dem benachbarten Sevelen. Trotzdem sind auch bei diesem Brande wieder Mängel in der Handhabung der Feuerlöschordnung zu Tage getreten, welche, wenn sie auch hier ohne weitere Folge blieben, dennoch eine Besprechung erfordern; doch davon ein andermal. Die vom f. Landgericht angestellten Erhebungen ergaben vorerst einen Schaden von ca. 80,000 Frs.

Die Bewältigung der Flammen und die Verhütung weiteren Schadens verdankt man auch dem Umstande, daß die Gemeinde Triesen im Besitze einer sehr guten Spritze sich befindet. Die Gebrüder Gampert in Rüsnacht, St. Zürich, lieferten dieselbe, wie auch die ausgezeichnete Maschine der Gemeinde Schaan und es kann diese Firma allen jenen Gemeinden, welche noch keine Spritze haben, bestens empfohlen werden. Bei der Redaktion ist ein Preisverzeichnis der gedachten Fabrik zur Einsicht bereit gelegt.

Anzeigen.

Rundmachung.

Die fürstl. Regierung findet sich bei dem Umstande, als im Bezirke Oberrheinthal des Kantons St. Gallen die Lungenseuche unter dem Hornvieh ganz erloschen ist, bestimmt, die mit hierämtlicher Verordnung vom 7. Mai d. J. 435 verhängte bedingte Viehgrenzsperrre wieder aufzulassen.

Fürstl. L. Regierung.

Vaduz, den 2. August 1866.

v. Hausen.

Rundmachung.

Auf dem nächsten Pferdemarkt zu Mendeln (24. Sep-

tember) findet die alljährige Prämierung von Pferden in nachstehender Weise statt, u. z.

1) mit 30 fl. für die schönste trüchtige oder mit einem Füllen versehene Stute im Alter von 4—8 Jahren,

2) mit 13 fl. für jede der 3 nächstschönsten trüchtigen oder mit Füllen versehenen Stuten von gleichem Alter,

3) mit 10 fl. für jedes der 3 schönsten Pferde ohne Unterschied des Geschlechtes im Alter zwischen 3 u. 4 Jahren.

Auf den Bezug von Prämien haben aber nur jene inländischen Pferdezüchter Anspruch, welche sich verpflichten, ihre eigenthümlichen und prämirten Pferde weiblichen Geschlechtes wenigstens durch 1 Jahr vom Tage der Prämierung an zu behalten, oder sie doch während dieser Zeit nicht in das Ausland zu veräußern.

Wer diesen Bestimmungen zuwider handelt, wird der Prämie verlustig.

Fürstl. L. Regierung.

Baduz, den 6. August 1866.

v. Hausen.

Kundmachung.

Es wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß im heurigen Jahre, u. z. im Monate Dezember eine Ausstellung und Prämierung von Rindern, Kühen und Zuchtstieren zu Baduz stattfinden wird.

Die zur Vertheilung gelangenden Preise bestehen:

1) für den schönsten Zuchtstier im Alter zwischen 1 und 5 Jahren 15 fl.

2) für 2 der nächstschönsten Zuchtstiere von gleichem Alter 10 fl.

3) für die schönste Kuh im Alter von 3—8 Jahren 15 fl.

4) für die zweitschönste Kuh im gleichen Alter 12 fl.

5) für die zwei nächstschönsten Kühe im gleichen Alter je 10 fl.

6) für das schönste 2—3 jährige Kind 11 fl.

7) für die nächstschönsten Kinder vom gleichem Alter je 10 fl., 8 fl., 5 fl.

8) für die 3 nächstschönsten Kinder im Alter zwischen 1. u. 2 Jahren von je 4 fl.

Maßvieh ist von der Prämierung ausgeschlossen.

Der Ausstellungstag wird nachträglich bestimmt werden.

Am gleichen Tage erfolgt auch die Prämierung von Schweinen in nachstehender Weise:

1) mit 10 fl. für den schönsten Eber im Alter von 1—4 Jahren,

2) mit 8 fl. für den zweitschönsten Eber von gleichem Alter,

3) mit 6 fl. für den nächstschönsten Eber im Alter von 1/2—4 Jahren,

4) mit 8 fl. für das schönste trüchtige oder mit Jungen versehene Mutterschwein ohne Rücksicht auf das Alter,

5) mit 6 fl., 5. u. 4 fl. für die 3 nächstschönsten mit Jungen versehenen Mutterschweine.

An die hierländigen Viehzüchter ergeht hiemit die Aufforderung, sich an dieser Ausstellung zahlreich zu betheiligen.

Fürstl. L. Regierung.

Baduz, den 6. August 1866.

v. Hausen.

Kundmachung.

Die fürstliche Regierung findet sich angenehm veranlaßt, jene Triesner Bürger, welche sich gelegentlich des am 8. August Nachts stattgehabten Brandes der Kirchthaler'schen Fabrik zu Triesen durch besondere Thätigkeit, Eifer und Muth hervorgethan haben, hiemit öffentlich zu beloben, u. z.

1) den Glaser Josef Banzer,

2) den Zimmermann Jakob Kindle, den jüngern,

3) den Zimmermann Jakob Kindle, den ältern.

4) den Maurer Andreas Sprenger,

5) den Bürger Joh. Martin Schurti,

6) den vormaligen Waldaufseher Kindle.

Desgleichen wird auch anerkennend der umsichtigen Leitung der Löschanstalten durch den Feuerkommandanten Banzer erwähnt.

Fürstl. L. Regierung.

Baduz, den 10. August 1866.

v. Hausen.

Öffentlicher Dank.

Denjenigen Einwohnern von Sevelen, welche bei dem hiesigen Brande freundschaftliche Hilfe leisteten, wird Namens des hiesigen Gemeinderathes der wärmste Dank gezollt.

Triesen, am 14. August 1866.

Im Auftrage:

Der Vorsteher Bargezi.

Triesen.

Wir fühlen uns verpflichtet, den Bewohnern von Triesen, Baduz und Sevelen, welche bei dem Brande in unserer Fabrik durch schnelle und ausdauernde Hilfeleistung sich auszeichneten, unsern Dank öffentlich auszudrücken.

Kirchthaler u. Dürst.

Wichtig für Bruchleidende!

Wer sich von der überraschenden Wirksamkeit des berühmten Bruchheilmittels von dem Brucharzt Krüsi-Altherr in Gais, Kanton Appenzell in der Schweiz, überzeugen will, kann bei der Expedition dieses Blattes (Buchdruckerei des Hrn. H. Graff in Feldkirch) ein Schriftchen mit vielen hundert Zeugnissen in Empfang nehmen.

3

Curs.

Für 100 fl. Silber wurden in Wien bezahlt:
 Samstag, den 11. August. . . . fl. 127.75 Banknoten.
 Donnerstag, den 16. August. . . . fl. 125.75 »

Herausgeber: Gregor Fischer.

Verantwortlicher Redaktor: Dr. Schädler.